2022

ÄNZLIGER ZYTIG

Ausgabe
31.08.2022

Amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung

Gemeinderat
- Absage Gemeindeversammlung (Seite 3)
- Beleuchtung Friedhof (Seite 3)
- Drohnenflug (Seite 5)

Baubewilligungen
(Seite 5)

Abfallstatistik 2021
(Seiten 6-7)

1. Augustfeier
(Seiten 7-8)

Weidchilbi
(Seiten 8-9)

Veranstaltungshinweise
(Seite 9)

Herbstmarkt
(Seite 10)

Einweihung sanierter Naturschutzweiher

Am Montagabend, 29. August wurde der instand gestellte Naturschutzweiher bei schönem Spätsommerwetter feierlich eingeweiht. Im Anschluss an eine Grussadresse von Gemeinderat Samuel Guthauser informierte der beauftragte Ingenieur, Herr Werner Götz, die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner über das Projekt.

Gemäss Sanierungskonzept wurde zusätzlich zur Instandstellung des bestehenden Weihers ein neuer Weiher mit künstlicher Abdichtung angelegt. Das Sanierungsprojekt zielt in erster Linie darauf ab, einen idealen Lebensraum für die Geburtshelferkröte (Glögglifrosch), eine schweizweit seltene und schützenswerte Amphibienart, zu schaffen.

Der Natur- und Vogelschutzverein Blauen-Dittingen-Nenzlingen hat das Projekt mit einem namhaften Beitrag einer privaten Spenderin unterstützt. Die Spenderin war an der Einweihungsfeier persönlich anwesend. Gemeindepräsidentin Therese Conrad sprach ihr im Namen des Gemeinderats und der Einwohnerinnen und Einwohner Nenzlingens für ihr Engagement einen herzlichen Dank aus und überreichte ihr als kleines Dankeschön einen Blumenstrauss mit Nenzlinger Blumen.

Nach dem offiziellen Teil der Einweihung waren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem kleinen, von der Einwohnergemeinde Nenzlingen offerierten Apéro eingeladen.

Mit der Weihersanierung wird sichergestellt, dass das im Zonenplan Landschaft für den Marchelweiher vorgegebene Schutzziel erreicht werden kann. Die jährlichen Unterhaltsarbeiten werden von Patrick Staub ausgeführt.

Allen beteiligten Personen, die für das gute Gelingen des Sanierungsprojektes einen Beitrag geleistet haben, sprechen wir an dieser Stelle noch einmal unseren herzlichen Dank aus.

Der Gemeinderat

Telefonnummern, Inserate, Impressum

Gemeindeverwaltung

Adresse	Kirchgasse 8 4224 Nenzlingen Telefon 061 741 19 08 verwaltung@nenzlingen.ch
Öffnungszeiten	Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr Donnerstag 16.00 – 18.30 Uhr
Gemeindeverwalter - Gemeinderatssekretariat - Bauwesen - Einwohnerkontrolle - Redaktion Änz	Berger Nicolas n.berger@nenzlingen.ch
Finanzverwaltung - Finanzen - Gebühren - Kinder- & Jugendzahnpflege	Gautschi Manja finanzen@nenzlingen.ch

Gemeinderat

Präsidentin - Allgemeine Verwaltung - Bildung - Finanzen und Steuern - GSHB 3 - Öffentlichkeitsarbeit - Polizeiwesen - Raumplanung	**Conrad Therese** M 079 602 11 13
Vizepräsident - Hochbau - Tiefbau: Wasser, Abwasser	**Perfetti Lee** M 076 328 88 36
Gemeinderat - Abfallbewirtschaftung - Regionalverkehr - Volkswirtschaft	**Schneider Remo** P 061 741 11 59
Gemeinderätin - Gesundheit - KESB Laufental - Kultur und Freizeit - Soziale Wohlfahrt	**Gutekunst Claudia** M 078 804 31 77
Gemeinderat - Feuerwehr und Zivilschutz - Friedhof- und Bestattungswesen - Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz	**Guthauser Samuel** M 079 541 92 45
Kindergarten & Primarschule Blauen	Tel. 061 763 07 92 E-Mail: schule@blauen.ch

Berichte und Informationen

Wir veröffentlichen gerne Einsendungen von Vereinen und Privaten, die von allgemeinem Interesse sind.
Zögern Sie nicht, schicken Sie uns Ihre Berichte:
E-Mail:
verwaltung@nenzlingen.ch
oder einsenden an die Gemeindeverwaltung Nenzlingen.
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Das Redaktionsteam

Inseratepreise

Inserate und Berichte einsenden an:
verwaltung@nenzlingen.ch
Inserateschluss für die Änz-Ausgabe Setpember 2022:
20. September 2022

	sw	farbig
A4	100 CHF	120 CHF
A5	60 CHF	70 CHF
A6	35 CHF	40 CHF
A7	20 CHF	30 CHF

www.nenzlingen.ch

Impressum:

Herausgeber und Druck:
Einwohnergemeinde Nenzlingen

Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Absage Gemeindeversammlung vom 13. September 2022

Wegen Fehlen von beschlussreifen Geschäften findet die für Dienstag, 13. September 2022 terminierte Gemeindeversammlung nicht statt. Das Bauprojekt «Instandstellung Pfeffingerweg, Grellingerweg, Im Mättli» (Verbesserung Oberflächenabfluss) wird voraussichtlich der Budgetgemeindeversammlung vom 22. November 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat

Vernehmlassung Teilrevision Gemeindegesetz - Umsetzung politischer Vorstösse

Im Rahmen der zurzeit laufenden Teilrevision des Gemeindegesetzes sollen u.a. die Bestimmungen zum fakultativen Referendum, das die Stimmberechtigten gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung erheben können, angepasst werden. Zurzeit ist es nur möglich, Beschlüsse, bei welchen einem Geschäft zugestimmt wurde, mit dem Referendum anzufechten.

Die vorgeschlagene Bestimmung im neuen § 49, 2bis des teilrevidierten Gemeindegesetzes lautet: *Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.*

Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss sowie Verfahrensbeschlüsse (u.a. Protokollgenehmigung) bleiben vom fakultativen Referendum weiterhin ausgeschlossen.

Die vorgeschlagene Einführung der Referendumsmöglichkeit bei Ablehnungsbeschlüssen der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat begrüsst. Mit dieser Neuerung wird die Demokratie in der Gemeinde gestärkt. Gerade bei umstrittenen Fragen ist es wichtig, dass die Referendumsmöglichkeit auch bei Ablehnungsbeschlüssen besteht. Falls das Referendum zustande kommt, können in Zukunft alle Stimmberechtigten in einer Urnenabstimmung über den Ablehnungsbeschluss befinden.

Der Gemeinderat hat daher die Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft in seiner Stellungnahme vom 4. August 2022 mitgeteilt, dass er der vorgeschlagenen Teilrevision des Gemeindegesetzes ohne Änderungswünsche zustimmt.

Der Gemeinderat

Erneuerung Beleuchtung Friedhof

Auf dem Friedhofareal sind verschiedene Leuchten bereits seit längerer Zeit defekt. Aus diesem Grund wurden für die Sanierung der Friedhofbeleuchtung CHF 9'000 ins Budget 2022 eingestellt.

Für die Instandstellung der Friedhofbeleuchtung wurden Offerten bei drei Unternehmungen eingeholt.

Bei allen drei Angeboten ist der Einbau von Wand- und Pollerleuchten vorgesehen.
Die Firma Hasler + Reinle, Laufen, hat das günstigste Angebot eingereicht. Der Gemeinderat hat daher die Hasler + Reinle AG für den Auftrag berücksichtigt. Die neue Friedhofbeleuchtung wird in den kommenden Wochen montiert.

Der Gemeinderat

Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Waldtage 2023 in Brislach – Sponsoring

Der Verband Forstpersonal beider Basel (VFbB) organisiert im Jahr 2023 bereits zum 9. Mal die Waldtage in den beiden Basel.

Ziel der Waldtage ist es, der Bevölkerung die Bedeutung und Funktionen unseres Waldes zu vermitteln. Im Rahmen der viertägigen Veranstaltung (die letzten Waldtage fanden im Jahr 2019 in Rünenberg statt) besuchen jeweils über 2000 Schüler unserer Region das Bildungsangebot über die nachhaltige Entwicklung unseres Waldes. Damit ein Anlass wie die «Waldtage» mit rund 20'000 Besucherinnen und Besuchern ein Erfolg wird, ist der VFbB auf eine Vielzahl freiwilliger Helfer und Helferinnen sowie auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die «Waldtage 2023» werden vom 21.09 bis zum 24.09.2023 in der Gemeinde Brislach stattfinden.

Die Waldtage sind eine Veranstaltung, die dazu beiträgt, die Bevölkerung für den Lebensraum «Wald» zu sensibilisieren. Ökologische wie wirtschaftliche Aspekte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Die Waldtage verdienen die Unterstützung durch die öffentliche Hand, weil die Erhaltung und Pflege der Wälder für die Allgemeinheit sehr wichtig ist. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Waldtage 2023 mit einem Sponsoring-Beitrag von CHF 500.00 zu unterstützen.

Der Gemeinderat

Bald ist wieder Pilzsaison – aber Vorsicht!

Der Herbst ist auch die Zeit zum Sammeln frischer Waldpilze. Jedes Jahr kommt es allerdings immer wieder zu Pilzvergiftungen, die teilweise tödlich enden. Ursache dafür ist der Leichtsinn einiger Pilzsammler, die giftige Pilze mit Speisepilzen verwechseln. Deshalb lautet beim Pilzesammeln die wichtigste Grundregel: Ist der Pilz nicht exakt bestimmbar, wird er stehen gelassen.

Speisepilze und ihre Doppelgänger
Viele essbare Pilze haben zum Verwechseln ähnliche Doppelgänger, die weniger schmackhaft, ungeniessbar oder gar giftig sind. Die grösste Gefahr für Leib und Leben geht dabei von dem weissen Knollenblätterpilz aus. Dieser wird leicht mit dem Wiesenchampignon verwechselt. Der Verzehr des Champignondoppelgängers endet zu 99 Prozent tödlich. Die enthaltenen Gifte aus der Gruppe der Amatoxine werden durch Kochen nicht unschädlich gemacht und rufen irreparable Schäden an Leber und Nieren hervor. Hauptunterscheidungsmerkmal zum Wiesenchampignon ist die Farbe der Lamellen. Während der Champignon grau-rosa- bis rosafarbene Lamellen aufweist, sind die des Knollenblätterpilzes weiss.

Pilze kontrollieren lassen
Frau Suzanne Lüthi-Vallotton, Pilzkontrolleurin der Gemeinden Brislach, Breitenbach, Bärschwil, Nenzlingen und Zwingen, kontrolliert während der Hauptsaison von Mitte August bis Ende Oktober die gesammelten Pilze.

Die Kontrollen finden bei Frau Lüthi zu Hause am Langhagweg 9 in Zwingen statt und sind für die Nenzlinger Bevölkerung kostenlos. Termine für die Pilzkontrolle können unter Telefon 061 761 45 13 oder Natel 079 215 75 32 vereinbart werden.

Der Gemeinderat

Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Bestimmungen Drohnenflug

In den letzten Wochen sind verschiedentlich private Drohnen über das Siedlungsgebiet von Nenzlingen geflogen. Deshalb weisen wir die «Piloten» auf folgende Punkte hin:

Drohnen sind ferngesteuerte, meist kleinere Fluggeräte. Sie sind rechtlich den Flugmodellen gleichgestellt. Bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm dürfen sie grundsätzlich ohne Bewilligung eingesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der «Pilot» jederzeit Sichtkontakt zu seiner Drohne hat. Zudem dürfen keine Drohnen über Menschenansammlungen betrieben werden. Die Vorgaben für den Betrieb von Drohnen bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm finden sich in der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien.

Die Verhaltensregeln, die beim Drohneneinsatz in der Schweiz beachtet werden müssen, sind auch auf der Website des Bundesamtes für Zivilluftfahrt unter https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/drohnen/drohnen-und-flugmodelle/allgemeine-fragen-zu-drohnen.html aufgeführt.

Für den Betrieb von Drohnen gilt das Datenschutzgesetz und die zivilrechtlich verankerten Schutzrechte der Privatsphäre. Daher fliege ich mit meiner Drohne nie tief über Privatgrundstücke oder über öffentliche Orte, wo sich Menschen aufhalten.

Der Gemeinderat

Geschwindigkeitskontrolle der Polizei Basel-Landschaft

Die Polizei Basel-Landschaft hat am 3. Juli 2022 an der Baselstrasse in Nenzlingen (H18) eine Geschwindigkeitskontrolle mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Datum	Ort	Uhrzeit	Signalisierte Geschwindigkeit	Km/h max.	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Übertretungen
03.07.2022	Baselstrasse	10:40-11:25	60	73	220	20 (9.09%)

Der Gemeinderat

Die Gemeindeverwaltung informiert

Baubewilligungen

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Baubewilligung vom 03.08.2022 für Baugesuch Nr. 1184/2022 (Gedeckter Sitzplatz, Feldweg 9, Schällebaum Paul und Laura)
- Baubewilligung vom 29.08.2022 für Baugesuch Nr. 1008/2022 (Anbau Carport mit Geräteraum, Feldweg 7, Zülküflü-Schnell Stefanie und Sadik)

Die Gemeindeverwaltung informiert

Verkauf von KELSAG-Kehrichtsäcken

Wir freuen uns, Ihnen auf der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten folgende Produkte anbieten zu können:

- Rolle mit zehn 35-l KELSAG-Kehrichtsäcken: Preis CHF 17.00
- Rolle mit zehn 60-l KELSAG-Kehrichtsäcken: Preis CHF 33.00

Ihre Gemeindeverwaltung

Kommunale Abfallstatistik Kanton Basel-Landschaft 2021

Im Jahr 2021 haben die 86 Baselbieter Gemeinden rund 93'500 Tonnen Siedlungsabfälle gesammelt und der Verwertung oder Entsorgung zugeführt. Im Schnitt sind dies knapp 319.1 kg Abfall pro Person und Jahr. Verglichen mit dem Vorjahr entspricht dies einer Verminderung von knapp 1 kg pro Person. Mehr als die Hälfte (knapp 54 % bzw. 171.5 kg pro Person) der Abfälle gelangte in die stoffliche Verwertung. Die restliche Menge (gut 46 % bzw. 147.6 kg pro Person) wurde unter Energiegewinnung in der KVA Basel verbrannt.

Gleichzeitig hat in den letzten zwei Jahren die Sammelmenge der in den Gemeinden gesammelten Wertstoffe wieder zugenommen. Dies vor allem aufgrund der erhöhten Sammelmengen von Grüngut, Karton und Ölen.

Seit Beginn der Datenerfassung sind die Grüngut-Sammelmengen, mit einigen jahresbedingten Schwankungen, steigend. Dies ist unter anderem auf die erweiterten Sammelangebote in den Gemeinden und auf die vermehrte zentrale Verwertung zurückzuführen. Organische Abfälle werden weniger im eigenen Garten- oder Quartierkompost verwertet, sondern zunehmend der kommunalen Sammlung zur Verwertung in einer zentralen Kompostier- oder Vergäranlage zugeführt. Insbesondere auch, da bei der Verwertung in einer Vergäranlage Speisereste mitgesammelt werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Sammelmenge von Grüngut um 5.6 % zugenommen.

Die Qualität des gesammelten Grünguts spielt eine zentrale Rolle, um diese steigenden Mengen weiterhin in den Kompostier- und Vergäranlagen verwerten zu können. können. Der Fremdstoffanteil im Grüngut muss reduziert werden, so dass hochwertige Produkte zur Düngung und Bodenverbesserung erzeugt werden.
Diesbezüglich ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Transporteuren und Verwertern wichtig. Zudem kommt der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung eine grosse Bedeutung zu.

Die Daten der kommunalen Abfallstatistik umfassen die Abfallmengen, welche über die Baselbieter Gemeinden gesammelt und verwertet oder entsorgt werden. Siedlungsabfälle werden aber zunehmend auch in regionalen Entsorgungszentren entsorgt. Die dort gesammelten Abfälle stammen von Haushalten sowie auch vom Gewerbe. Sie werden bisher zusammen gesammelt und die Daten können somit nicht getrennt (Abfälle aus Haushaltungen / aus dem Gewerbe) ausgewertet werden.

Die Grafik auf Seite 7 zeigt die spezifischen Abfallmengen in Kilogramm pro Person und Jahr für Hauskehricht inkl. Sperrgut sowie für die separat erfassten Wertstoffe inkl. Grünabfälle von 1975 bis 2021. Die Kehricht- und Sperrgutmenge hat zwischen 1993 und 1994 parallel zur Einführung der verursachergerechten Sackgebühr deutlich abgenommen. Im Gegenzug hat mit der Einführung der Sackgebühr die separat gesammelte Wertstoffmenge ab 1993 bis 2000 stetig zugenommen. Seit zwei Jahren steigt die in den Gemeinden gesammelte Siedlungsabfallmenge (Hauskehricht und Sperrgut zuzüglich Wertstoffe) wieder an.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Grafik Mengenentwicklung kommunale Siedlungsabfälle Kanton Basel-Landschaft

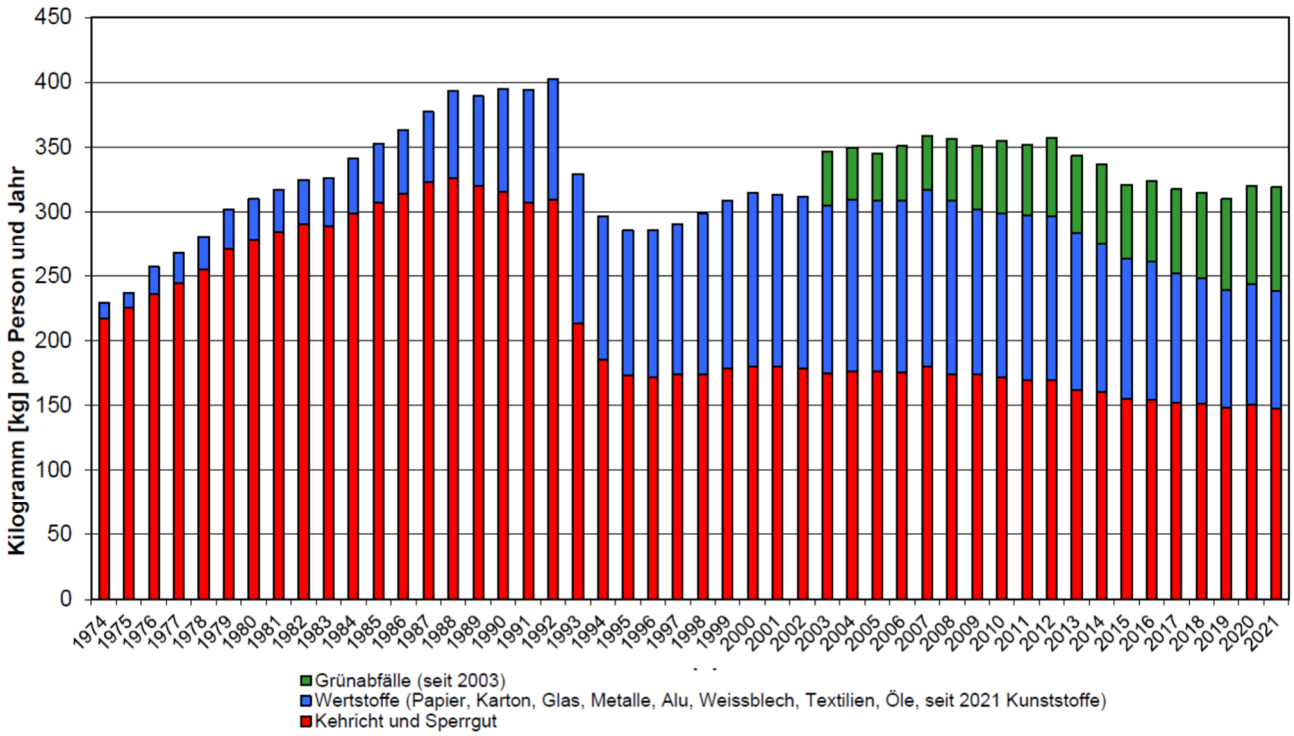

Veranstaltungsrückblick

1. Augustfeier 2022

Nach zwei Jahren Unterbruch wegen Corona führte der Nenzlinger Kulturverein bei trockenem und schönem Wetter am 31. Juli 2022 die 1. Augustfeier durch.

Die Festwirtschaft fand wieder bei der Weidhütte statt. Wegen der Trockenheit durften dieses Jahr keine Feuerwerke abgelassen werden. Auch die diversen Feuerwerke von Laufen, Zwingen und Breitenbach sah man wegen der Trockenheit nicht. Die Festbesucher, ob Gross oder Klein, hatten ihre helle Freude, die Erwachsenen sassen in der Festwirtschaft und es wurde diskutiert, getrunken und gegessen (s. Fotos auf Seite 8). Die Kinder erhielten gratis Wurst mit Brot und ein Getränk. Es war einfach wieder ein herrlicher Abend. Die Festbesucher gingen gut gelaunt nach Hause.

Der Nenzlinger Kulturverein bedankt sich bei den Einwohnern und Einwohnerinnen, die den Aufwand schätzen, die der Nenzlinger Kulturverein alle Jahre wieder bei der Weidhütte erbringt, um die 1. Augustfeier durchführen zu können, für ihr Erscheinen.
Ebenfalls ein ganz herzliches Dankeschön an alle Helfer und Helferinnen und allen Salat- und Kuchenspendern.

Ein besonderes Dankeschön geht an den Bürgerrat, für die Benützung der Weidhütte und der WC Anlage und der Küche im Hirtenhaus.

Nenzlinger Kulturverein

Veranstaltungsrückblick

Impressionen von der 1. Augustfeier

Weidchilbi 2022

Am Sonntag, den 14.08.2022 konnten wir nach 3 Jahren die Weidchilbi wieder einmal erfolgreich durchführen.
Um 11.00 Uhr startete die Jodlermesse, welche von Herrn Pfarrer Adolf Büttiker geführt und von der Jodlergruppe "Bärgbrünneli" aus Liesberg musikalisch unterstützt wurde.

Die interessanten Worte des Pfarrers und die melodischen Stücke der Jodlergruppe verbreiteten in der Weidhütte eine einzigartige Stimmung.

Nach der Jodlermesse startete um circa 12.00 Uhr der Festbetrieb. Eine grosse Auswahl an Salaten und Kuchen liessen keinen kulinarischen Wunsch unbefriedigt. Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an alle Spenderinnen und Spender.

Zur musikalischen Unterhaltung während des Festbetriebes sorgten die Musikanten der Gruppe "Schimbrig Power". Auch die Jodlergruppe "Bärgbrünneli" hat uns noch mit einigen Stücken unterhalten.

Veranstaltungsrückblick

Die Weidchilbi lockte dieses Jahr viele festfreudige und hungrige Besucher an, welche bis in die späten Abendstunden noch sitzen blieben.

Wir blicken zurück auf eine wunderschöne und aus unserer Sicht gelungene Weidchilbi.

Wir bedanken uns bei den Helferinnen und Helfern für ihren teils unermüdlichen Einsatz vor, während und auch nach der Weidchilbi. Danke auch an alle Besucherinnen und Besucher für ihre Unterstützung.

Bürgerrat Nenzlingen

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungshinweise September 2022

Datum		*Veranstaltung*	*Veranstalter*
Donnerstag	**8. Sept.**	**Mittagstisch für Senioren** im Restaurant Linde Anmeldung bei Markus Blättler Telefon 061 741 12 68	FRAUENVEREIN NENZLINGEN Linde-Wirt Markus Blättler
Samstag	**10. Sept.**	**Exkursion Auengebiete Zwingen**	NVBDN
Samstag	**17. Sept.**	**Herbstmarkt 2022** (s. separate Anzeige)	Komitee Herbstmarkt NENZLINGER Herbstmarkt
Samstag	**17. Sept.**	**Hauptübung Stützpunktfeuerwehr Laufental** (Schulanlange Zwingen ab 13.45 Uhr)	Stützpunktfeuerwehr Laufental

Veranstaltungshinweise

Ende August 2022

Liebe Nenzlingerinnen
Liebe Nenzlinger

Der 2. Nenzlinger Herbstmarkt findet statt!
Am 17. September 2022 ist es wieder soweit. Wir von OK freuen uns auf einen tollen Tag. Die Vorbereitungen sind soweit abgeschlossen. Im Dorf wird hoffentlich wieder so etwas wie Dorffeststimmung herrschen.
An unserem diesjährigen Markt werden ca. 40 Teilnehmende dabei sein. Ebenfalls werden Vereine und Private verschiedene Beizli betreiben. Für Getränk und Verpflegung ist also gesorgt.
Für unsere Dorfkinder wird auf dem Dorfplatz ein Gratis Stand zur Verfügung stehen, wo sie ihre Spielsachen die sie nicht mehr brauchen zu einem kleinen Preis verkaufen können. Wir wären froh, wenn von Elternseite ab und zu nach dem Rechten geschaut wird, damit jedes Kind ein kleines Plätzli findet.
Durch diese Festivitäten wird der Durchgangsverkehr durch das Dorf sehr stark eingeschränkt sein. Wir bitten Sie alle darauf Rücksicht zu nehmen. Umleitungen werden signalisiert sein. Die Hauptstrasse ab Dorfplatz und der Grellingerweg werden ab Freitag, 16. September 18.00 Uhr nicht mehr zugänglich sein. Das Oberdorf kann nur via Umleitung erreicht werden.
Diese erfolgt für ALLE , Einwohner wie Marktbesucher, über die Sormatte, Feuerwehrmagazin und Im Mättli. Signalisation via P folgen. Für den Mehrverkehr möchten wir bei den Anwohnern dieser beiden Strassen um Verständnis bitten. Es ist ja nur für 1 Tag. Wir bitten alle betroffenen Anwohner, ihre **Autos ab Freitag, 16. September, 17.00 Uhr** auf dem signalisierten Parkplatz beim Feuerwehrmagazin oder allenfalls oberhalb der Kirche abzustellen.
Das Postauto wird zu den normalen Zeiten verkehren, aber über den Blauenweg und den Feldweg wieder wegfahren.
Wir werden mit den Marktständen auch Hausplätze benützen, da die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet sein muss. Wenn wir alle ein bisschen Rücksicht aufeinander nehmen dürfte das aber kein Problem sein.
In der Hoffnung auf das Verständnis von Allen und in Erwartung eines tollen Markttages wünsche ich uns bis dahin noch eine gute Zeit.

OK Herbstmarkt

Diverses

Fernsehgenossenschaft „Uf Egg“ Nenzlingen

Informationen der Fernsehgenossenschaft Uf Egg

Wechsel im Vorstand
Seit Juli 2022 ist Martina Hofmann neu im Vorstand der FG Uf Egg. Daniel Büchler, bisher als Sekretär tätig, hat aufgrund einer längeren beruflichen Weiterbildung per Ende Juni 2022 seinen Rücktritt aus dem Vorstand bekannt gegeben.
Der Vorstand bedankt sich bei Daniel Büchler für seinen wertvollen Beitrag als Vorstandsmitglied und heisst Martina Hofmann herzlich willkommen. Somit kommt es zu einer Rochade im Vorstand. Martina Hofmann übernimmt den Bereich Finanzen von Otti Mendelin, dieser hat nebst des bisherigen Vizepräsidiums neu das Amt des Sekretärs inne. Somit präsentiert sich der Vorstand der Fernsehgenossenschaft Uf Egg folgendermassen:

Präsident
Patrick Hak, Weiherweg 3, 4224 Nenzlingen praesident@ufegg.ch
Telefon 061 311 53 83 / Mobil 079 447 30 34

Vizepräsident & Sekretariat
Otti Mendelin, Pfeffingerweg 7, 4224 Nenzlingen sekretariat@ufegg.ch
Telefon 061 741 10 14 / Mobil 079 444 80 18

Finanzen
Martina Hofmann, Feldweg 3 , 4224 Nenzlingen finanzen@ufegg.ch
Mobil 079 614 37 72

Technische Koordination
Felix Labhart, Pfeffingerweg 17, 4224 Nenzlingen technik@ufegg.ch
Mobil 079 415 56 75

Ehrenpräsident mit speziellen Aufgaben
Markus Bohrer, Hauptstrasse 9, 4224 Nenzlingen beisitzer@ufegg.ch
Telefon. 061 741 14 27 / Mobil 079 339 07 70

Anlässlich der nächsten Generalversammlung, oder ggf. einer Ausserordentlichen Generalversammlung, wird Martina Hofmann für die Wahl in den Vorstand vorgeschlagen.

Für die Fernsehgenossenschaft „Uf Egg“

Otti Mendelin, Vizepräsident und Sekretär

Diverses

4. Sieg der «Eggflue Fun Racer Nenzlingen» an der Baselbieter Bike Challenge 2022

Wiederum mit einem grossen Team haben 26 «EFR Bikerinnen und Biker» an der diesjährigen Baselbieter Bike Challenge am Samstag, 20. August 2022, teilgenommen. Zum vierten Mal hintereinander haben wir den Teamwettkampf mit den am meisten gefahrenen Kilometern gewinnen können!

Mit grosser Freude und Stolz konnten wir unsere neuen Bike Shirts präsentieren. Ein bekannter Airbrush Künstler aus Ostermundigen hat uns das geniale Frontbild gestaltet.

Leistung muss auch belohnt und gefeiert werden, an der «After Race Party» wurden wir durch eine feine Paella von Anita und Hardy verwöhnt.

Die nächste Saison kommt bestimmt, auch 2023 streben wir wieder einen weiteren Teamsieg an! Die Baselbieter Bikechallenge 2023 findet voraussichtlich am Samstag, 19. August 2023, statt. Am Samstag, 29. Oktober 2022, gehen wir «EFR Racer» auf die Jahresabschlusstour.

In diesem Sinne wünschen wir allen einen schönen Sommerabschluss und einen schönen, farbigen Herbst!

Eggflue Fun Racer
Il Präsidente
Otti Mendelin

Diverses

Sanierung Kirchendach

Der Kirchenrat möchte Sie informieren, dass Ende August mit der Sanierung des Kirchendaches und der Fassade begonnen wurde. Am 24. August haben die Arbeiten mit dem Gerüstaufbau um die ganze Kirche begonnen.
In diesen Tagen wurde mit der Dachsanierung begonnen, welche von der Firma Heinz Mildner, Zwingen, ausgeführt wird. Ab Mitte September beginnen die Arbeiten an der Fassade.

Wir planen, dass die Arbeiten Ende Oktober abgeschlossen sind.

Die Kirche ist während der gesamten Bauzeit jederzeit zugänglich und alle Gottesdienste finden wie geplant statt!

Der Kirchenrat Nenzlingen

Herzlicher Dank

Die Jagdgesellschaft „Sonnenrain“ Nenzlingen dankt allen Hundebesitzer/innen, welche die Leinenpflicht während der Hauptsetz – und Brutzeit (1. April bis 31. Juli) respektiert und eingehalten haben.

Zum Schutz der Rehkitze in den Wiesen und Feldern, bitten wir die restlichen Hundehalter/innen um Einsicht im nächsten Jahr, damit das kantonale Gesetz nicht verschärft werden muss.

Der Jagdaufseher
Rolf Mendelin

Jagdtage 2022

Die Jagdgesellschaft Sonnenrain informiert die Bevölkerung gemäss Vorgabe des Wildtier- und Jagdgesetzes über die im Gemeindegebiet Nenzlingen im Herbst 2022 vorgesehenen Jagdtage wie folgt:

- Donnerstag, 13.10.2022
- Mittwoch, 02.11.2022
- Mittwoch, 16.11.2022
- Mittwoch, 30.11.2022
- Mittwoch, 14.12.2022

Jagdgesellschaft Sonnenrain

Amt für Wald beider Basel

Waldwirtschaft - Nutzungsperiode 2022 / 2023 (BL)
Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Diverses

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

Fragen zu Smartphone und Tablett?

PRO SENECTUTE
BEIDER BASEL

Seniorinnen und Senioren erhalten wöchentlich an sechs Standorten Unterstützung im Umgang mit ihren Handys und iPads. Sie lernen Apps installieren, Wegbeschreibungen finden, Chat-Gepflogenheiten und können konkrete Fragen stellen. Praktische Hilfe für alle, die die digitale Welt besser für sich nutzen lernen wollen. Das ermöglicht mehr Selbständigkeit und erleichtert die soziale Teilhabe.

Das Digital Café wird an zwei Standorten in Basel sowie in Arlesheim, Riehen, Pratteln und Laufen angeboten. Dort beantworten fachkundige junge Frauen und Männer im Auftrag von Pro Senectute beider Basel die Fragen der älteren Menschen. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung. Das Projekt wird ausschliesslich durch Spenden finanziert. Kommen Sie mit Ihrem Handy oder Tablet und Ihren Fragen vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Arlesheim:
Jeden Montag, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Sutter Begg, Hauptstrasse 38

Basel:
Jeden Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Restaurant Im Dalbehof, Kapellenstrasse 17

Jeden Mittwoch, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Foyer Public, Stadttheater Basel

Laufen:
Jeden Donnerstag, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Bäckerei Niederberger, Hauptstrasse 48

Pratteln:
Jeden Donnerstag, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Sutter Begg, Bahnhofstrasse 1

Riehen:
Jeden Mittwoch, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Sutter Begg, Rauracherstrasse 3

Diverses

Stocker AG Sanitär

Ihr Sanitär- und Heizungsspezialist

Wir kümmern uns drum!

Wir machen Reparaturen im Bereich Sanitär und Heizung, führen Badumbauten und Heizungsauswechslungen aus und kümmern uns um den Boiler- und Filterservice.

Heizungsauswechslung

Haben Sie sich für eine neue Heizungsanlage entschieden?

Ob eine herkömmliche Anlage oder aus erneuerbaren Energien, gerne kommt Egon Stocker aus Nenzlingen für eine unverbindliche Beratung und Offertstellung bei Ihnen vorbei.

Stocker Sanitär AG
Duggingerstrasse 20
4153 Reinach

www.stocker-sanitaer.ch
Tel. 061 712 25 90

Spezialabfuhren September 2022

Grüngutmulde

Die Mulde steht auf dem Dorfplatz frei zugänglich bereit.

Bitte beachten Sie, dass nur kompostierbare Materialien der Grüngutabfuhr übergeben werden dürfen.

Bioabfallsammlung
Sammelstelle Dorfplatz

In unserer Gemeinde wird auch Bioabfall/Küchenabfall gesammelt. Der Sammelcontainer steht bei der Sammelstelle auf dem Dorfplatz und ist jeden Tag während 24 Stunden offen.

Metallsammlung

- Mi, 7. September 2022 -

(Mulde auf Dorfplatz ab 10.00 Uhr)

Papier- und Kartonsammlung

- Do, 8. September 2022 -

Alle sauberen Papiere, Zeitungen, Zeitschriften etc. und sauberen Karton möglichst klein gebündelt bereitstellen.

Entsorgungscenter Laufen

Güterstrasse 25

4242 Laufen

Tel. 061 763 08 88

www.entsorgungscenter-laufen.ch

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.30 – 11.45 Uhr
		13.15 – 17.15 Uhr
	Samstag	08.00 – 11.45 Uhr

KELSAG Liesberg

Öffnungszeiten

Private können im Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg Abfälle zu folgenden Zeiten anliefern:

Mo - Do: 07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 17.00 Uhr

Fr sowie vor Feiertagen:
07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 16.00 Uhr

Das Dienstleistungszentrum ist an **Feiertagen** geschlossen.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten ist das Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg auch jeden **letzten Samstag im Monat** jeweils geöffnet (von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

KELSAG
Delsbergstr. 2A, 4253 Liesberg
Tel. +41 61 775 10 10
www.kelsag.ch